

Marte Meo Netzwerk Bayern
Marte Meo Fachtag in Bamberg am 26. Juni 2021
Herausfordernde Situationen - Marte Meo - entdecken, was wirkt!

Schutz- und Hygienekonzept
für den Marte Meo Fachtag in Bamberg am 26.6.2021

Inhaltsverzeichnis:

Zum Schutz unserer Teilnehmer/-innen (TN) vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus gelten folgende Bedingungen zur Teilnahme, und wir verpflichten uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. 2

1. Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz 2
2. Allgemeine Verhaltensregeln 2
3. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m 2
4. Mund-Nasen-Schutz und Persönliche Schutzausrüstung (PSA) 3
5. Handlungsanweisungen bei Verdacht auf erkrankte Teilnehmende 3
6. Handhygiene 3
7. Bestuhlungskonzept 3
8. Sanitärräume 3
9. Versorgung mit Speisen und Getränken 4

Marte Meo Netzwerk Bayern

Marte Meo Fachtag in Bamberg am 26. Juni 2021

Herausfordernde Situationen - Marte Meo - entdecken, was wirkt!

Zum Schutz unserer Teilnehmer/-innen (TN) vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus gelten folgende Bedingungen zur Teilnahme, und wir verpflichten uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

1. Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Dr. Sibylle Grevenkamp, Kinder- und Jugendärztin, Lic. Marte Meo Supervisorin
Telefon: 0152 34085966 - Email: mail@sibylle-grevenkamp.de

2. Allgemeine Verhaltensregeln

- Personen mit Atemwegs- und Erkältungssymptomen und/oder Fieber oder Kontakt mit Covid19-Erkrankten in den letzten 2 Wochen dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- Teilnehmen kann nur, wer einen Beleg über einen negativen Schnelltest (max. 24 Stunden vor der Veranstaltung) vorlegen kann oder vollständig immunisiert ist (Nachweis von 2 Impfungen bis 11.6.2021 oder Immunität nach Erkrankung).
- Die Anmeldung zur Veranstaltung und die Platzzuweisung erfolgen im Freien, bei schlechtem Wetter zum Teil überdacht, zum Teil mit ausreichendem Abstand im Foyer. Es stehen ausreichende Anmeldestationen zur Verfügung.
- Grundsätzlich gelten ein Mindestabstand von 1,5 m und eine FFP2-Maskenpflicht.
- Personen ohne Einladung können nicht teilnehmen.
- TN sowie die Veranstalterinnen haben auf eine entsprechende Handhygiene sowie die Einhaltung der Husten- und Niesetikette (nach Empfehlung des Robert-Koch-Instituts) zu achten.
- Auf Umarmungen oder Händeschütteln zur Begrüßung wird verzichtet.
- Die Teilnehmer werden gebeten während der Veranstaltung die Corona-App zu nutzen, die Veranstaltung wird dort registriert.
- Mindestens alle 45 min erfolgt eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 min).

3. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Das Betreten der Innenräume erfolgt getrennt sowie unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Die Anzahl der TN wird auf 100 Personen begrenzt.
- Die TN werden über die Einhaltung der Abstandsregelungen entsprechend unterwiesen, der 1,5 Meter-Abstand ist unbedingt einzuhalten.
- Entsprechende Hinweisschilder werden auf dem Gelände ausgehangen.
- Die Stühle/in der Seminarräumen ggf. je ein Tisch pro TN werden in entsprechendem Abstand aufgestellt.
- Die Stühle bzw. Tische dürfen zur Wahrung des 1,5-Meter-Abstands nicht verschoben werden.
- Die Abstandsregeln werden im Verlauf der Veranstaltung regelmäßig kontrolliert.
- Die Teilnehmer behalten während der Plenumsveranstaltung ihren Sitzplatz für die gesamte Veranstaltung. Die Veranstalter dokumentieren die Sitzordnung. Diese Dokumentation wird am 11.7.2021 vernichtet.

4. Mund-Nasen-Schutz und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Jede Person trägt einen Mundnasenschutz (FFP2). Der Mundschutz ist zwingend innerhalb der Innenräume oder im Zweifelsfall auch im Freien bei einem geringeren Abstand als 1,5 Metern zu tragen.
- Die präsentierenden Personen können bei einem Abstand von mindestens 3 Metern den MNS für die Dauer der Präsentation abnehmen.

5. Handlungsanweisungen bei Verdacht auf erkrankte Teilnehmende

- Sofern Personen im Lauf der Veranstaltung Covid verdächtige Symptome zeigen, müssen sie das Gelände verlassen. Der Zeitpunkt wird dokumentiert.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend mit einem Arzt bzw. dem Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen.
- Es besteht die Möglichkeit vor Ort einen Antigenschnelltest als Selbsttest durchzuführen.
- Kontaktdaten und Anwesenheit sind bekannt und werden dokumentiert, sodass eine Ermittlung und Information der Personen, die in Kontakt mit infizierten Personen waren und somit selbst ein Infektionsrisiko tragen, gewährleistet ist.

6. Handhygiene

- Die TN desinfizieren ihre Hände vor dem Eintritt ins Gebäude und werden zur Handhygiene während der Veranstaltung und in den Pausen aufgefordert.
- Im Außenbereich und im Gebäude stehen ausreichend Spender mit Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Bei Verwendung des Desinfektionsmittels ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Menge des Desinfektionsmittels gleichmäßig auf den Händen verteilt und mind. 20-30 Sekunden eingerieben wird.
- Einen Aushang zur richtigen Umsetzung der Handhygiene und Hautpflege gibt es jeweils vor Ort.
- Einmalhandschuhe stehen z. B. für den Anschluss der Technik zur Verfügung.

7. Bestuhlungskonzept

- Stühle/Tische werden in einem Abstand von mind. 1,5 Meter aufgestellt (s. hierzu auch Ziffer 3).
- Skripte werden digital verteilt, die TN verwenden selbst mitgebrachtes Schreibmaterial.

8. Sanitärräume

- Der Besuch der Toiletten erfolgt mit FFP2- Maske.
- Ein Abstand von 1,5 m ist auch beim Besuch der Toiletten und beim Waschen der Hände einzuhalten. Es erfolgt entsprechende Markierung.
- Flüssigseife und Einweghandtücher werden entsprechend zur Verfügung gestellt.
- Türklinken und Handläufe werden während des Fachtages regelmäßig desinfiziert.
- Es steht Flächendesinfektionsmittel bereit, um Zwischenreinigungen durchzuführen.

9. Versorgung mit Speisen und Getränken

Durch eine Erfassung aller Mitwirkenden im Vorfeld, nebst negativem Testergebnis bzw. Impfnachweis sowie der lückenlosen zeitlichen Erfassung der An- und Abwesenheiten am Veranstaltungsort können jederzeit alle an der Veranstaltung beteiligten Personen samt Kontaktdaten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten auch im Nachgang der Veranstaltung den Gesundheitsbehörden zugänglich gemacht werden.

- Alle Mitarbeiter im Bereich Catering werden vorab entsprechend den Hygienerichtlinien eingewiesen.
- Das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren der Cateringmitarbeiter wird eingeplant und koordiniert.
- Alle Mitarbeiter im Bereich Catering müssen Mund-Nasen- Schutz und Einweghandschuhe tragen.
- Auch im Catering-/Küchenbereich ist die Einhaltung der Mindestabstandsregeln erforderlich.
- Speisen und Getränke werden vorportioniert und verschlossen angeboten. Selbstbedienung von offenen Speisen ist ausgeschlossen.
- Es werden dezentrale Ausgabestellen eingeplant, um einer zu hohen Personendichte entgegenzuwirken.
- Bestuhlung / Stehtische werden so gestellt, dass während des Essens der geforderte Mindestabstand gewährleistet ist.
- Das benutzte Geschirr wird vom Caterer zurückgenommen und nach der Veranstaltung in seinen Räumen entsprechend den geltenden Hygienerichtlinien aufbereitet.
- Bei der Lagerung von Speisen und Getränken wird eine Kontamination durch geeignete Verpackung ausgeschlossen.
- Selbstbedienungsstationen sind nur für einzeln verpackte Geschirr- und Besteckteile zulässig.
- Die Reinigung der Räume erfolgt am Ende der Veranstaltung durch qualifiziertes und geschultes Personal.

Nürnberg, 19.5. 2021

Unterschrift der Konzepterstellenden (Grevenkamp)